

## **Praktikumsvertrag**

### **für das Sozialpädagogische Einführungsjahr**

**Zwischen der Praktikumsstelle:**

\_\_\_\_\_ Name der Einrichtung

\_\_\_\_\_ Anschrift

\_\_\_\_\_ Telefon und E-Mail

**des Trägers** \_\_\_\_\_ Bezeichnung des Trägers

\_\_\_\_\_ Anschrift

\_\_\_\_\_ Telefon und E-Mail

**und der Erzieherpraktikantin/  
dem Erzieherpraktikanten** \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und  
Bekenntnis \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon und E-Mail \_\_\_\_\_

**gesetzlich vertreten durch** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Anschrift und Telefonnummer der Eltern/Erziehungsberechtigten

**sowie der Fachakademie für Sozialpädagogik der Ursulinen-Schulstiftung, Burggasse 40,  
94315 Straubing, Tel.: 09421/9923-54, E-Mail: fachakademie@ursulinen-straubing.de**

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

## **Dauer und Probezeit**

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ (insgesamt 12 Monate)

Eine Probezeit von \_\_\_\_\_ Wochen wird vereinbart.

## **Kündigung**

Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

### **Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden**

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie die Ausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen.

*(Die Kündigung muss schriftlich und in den Fällen des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.)*

### **Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen.**

## **Vergütung**

Es wird eine monatliche Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.

## **Arbeitszeit und Urlaub**

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt: \_\_\_\_\_ Tage

## **Sonstige Vereinbarungen**

---

---

## **Ziele und Inhalte des Praktikums**

Für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes.

Das Sozialpädagogische Einführungsjahr (*abgekürzt SEJ*) ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Es soll zur pädagogischen Mitarbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld befähigen.

Das Praktikum ist der fachpraktische Teil des SEJ und orientiert sich an dem im Lehrplan veröffentlichten Ausbildungsrahmenplan. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Fachakademien in der jeweils gültigen Fassung.

## **Pflichten**

### **a) Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich**

- die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend den geltenden Regeln und Standards für das SEJ auszubilden,
- die Praktikantin/den Praktikanten zu den Seminartagen an der zuständigen Fachakademie freizustellen,
- die Praktikantin/den Praktikanten durch eine pädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung anzuleiten und zu betreuen. Die Praxisanleitung sollte in Form von Gesprächen, gegenseitiger Hospitation, Beurteilung und Zusammenarbeit mit der Fachakademie erfolgen,
- der Sozialpädagogin der Fachakademie Zugang und Aufenthalt in der Einrichtung zum Zweck der vorgeschriebenen Betreuung und Beobachtung der Praktikantin/des Praktikanten zu gestatten,
- durch die Praxisanleitung fristgerecht eine Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten zu erstellen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf der Erzieherin/des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und der Praktikantin/dem Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherungen zu beachten.

### **b) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich**

- die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen übertragenen Tätigkeiten und Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und gemäß den Anweisungen auszuführen,
- die in der Praktikumsstelle und Fachakademie geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten,
- über interne Vorgänge sowie persönliche Angelegenheiten der zu betreuenden Personen und deren Familien Stillschweigen zu bewahren,
- am Unterricht des SEJ teilzunehmen und bei Verhinderung sich den Vorgaben entsprechend zu entschuldigen,
- die gebotenen Möglichkeiten der Vorbereitung auf den Beruf zur Erzieherin/zum Erzieher wahrzunehmen,

- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unverzüglich unter Angabe von Gründen diese zu benachrichtigen.

**c) Die Fachakademie für Sozialpädagogik verpflichtet sich**

- nach den Maßgaben des Lehrplanes vom SEJ zu unterrichten,

- die Praktikumsstelle und die Praktikantin/den Praktikanten rechtzeitig über die Termine der Seminartage zu informieren,

- Aufgaben für den Lernprozess in der Praxis zu stellen (Praxisbericht),

- die Praktikantin/den Praktikanten an ihrer Praktikumsstelle zu besuchen, um Einblick in ihre berufliche Entwicklung zu erhalten.

**Vorstehender Vertrag wurde in dreifacher Ausfertigung erstellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.**

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Trägers

\_\_\_\_\_  
Erzieherpraktikantin/Erziehungspraktikant

\_\_\_\_\_  
Leitung der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Vertreter

---

*Schulstempel*

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleitung der Fachakademie

\_\_\_\_\_  
Sozialpädagogin der Fachakademie